



Antwort - Anfrage nach § 26 GO-KT - AfD-Fraktion Stand der Deichreparaturen

VO/2024/397-01 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 13.11.2024 Ansprechpartner/in: Kai Schlimbach Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
18.11.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist nicht für die Wiederherstellungen der im Zuge der Ostseesturmflut beschädigten Deichanlagen zuständig. Für bauliche Maßnahmen, deren Genehmigung und Überwachung ist das Landesamt für Küstenschutz LKN zuständig. Die Deichwiederherstellung wird vorrangig aus Fördermitteln des Landes finanziert, hierfür hat das Land insgesamt 3 Fördertöpfe mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro zu Verfügung gestellt. Die Förderung betrifft Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen, Wiederaufbau kommunaler Infrastruktur und privater Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine